

„Digitaler Wandel und Besteuerung - Forderungen aus Sicht der Steuerzahler“

Steuerbelastung

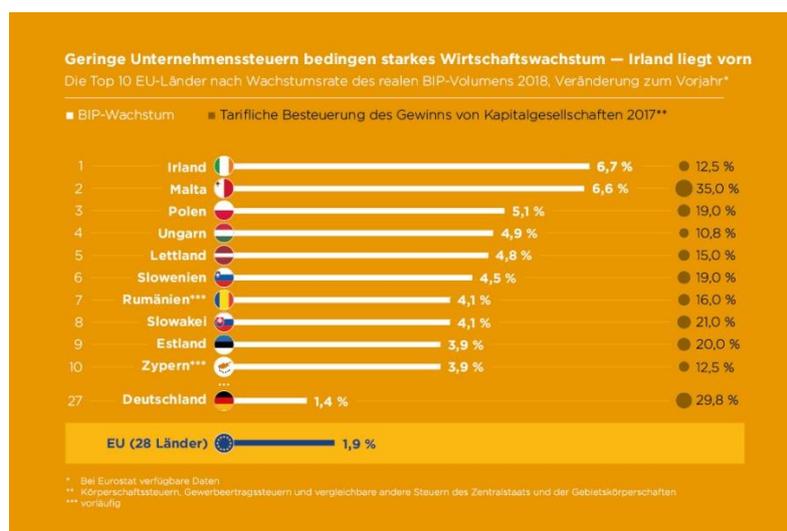


Eine Zusammenarbeit der Taxpayers Association of Europe und des Verbands der deutschen Rauchtobakindustrie.
Quelle: Eurostat



Steuern und Wirtschaftswachstum

Interessanterweise haben ausgerechnet die Länder das höchste Wirtschaftswachstum, welche niedrigere Steuersätze haben.



Eine Zusammenarbeit der Taxpayers Association of Europe und des Verbands der deutschen Rauchtobakindustrie.
Quellen: Bundesfinanzministerium, Eurostat



Die Zahlen zeigen, dass hohe Steuern die Wirtschaft dramatisch schwächen. Man schnürt förmlich die Wirtschaftsleistung ab. Im Verhältnis haben sogar die Länder mit niedrigen, einfachen Flat-Tax-Systemen einen höheren Steuerertrag.“

Digitalsteuer

Gemeinsam mit der OECD startet die EU einen neuen Versuch, eine eigene Steuer für digitale Dienstleistungen zu schaffen. Begründet wird dieser Plan damit, dass die bestehenden Steuersysteme für das digitale Zeitalter fit gemacht werden sollen und die großen digitalen Dienstleister angeblich kaum Unternehmensteuer zahlen.

Es wird unterstellt, dass die digitalen Großkonzerne wie Google, Amazon, Facebook und Apple (GAFA) sowie der Internetriese Alibaba (China) keine oder nur kaum Steuern zahlen würden. Die digitalen Big Player sollten deswegen durch die Einführung einer Digitalsteuer (DST) endlich gezwungen werden, Steuern zu zahlen und ihren fairen Steuerbeitrag zu leisten, so die Argumente der Verfechter der Steuerfairness. Dazu müsse, um Transparenz über Steuergestaltungen zu schaffen, die Bemessungsgrundlage für Körperschaften harmonisiert werden und, um die Zahlung von Steuern und Abgaben sich zu stellen, zudem EU-weit Mindeststeuern bei der Unternehmensbesteuerung und eine EU-Digitalsteuer eingeführt werden. Nur so kriege man die Giganten dazu Steuern zu bezahlen und so weiter und so fort.

Da kann der gutgläubige außenstehende Betrachter doch nicht widersprechen oder? Sollte er aber eigentlich. Denn die Fakten sehen anders aus!

Vergleich der durchschnittlichen Besteuerung von großen Unternehmen		
	Digital-Unternehmen	Nicht-Digital-Unternehmen
EU-Kommission Behauptung	9,5%	23,2%
ECIPE	26,8%	27,7%
Ifo	20,9%	26,7

Denn die EU-Kommission beruft sich bei der Unterstellung der Besteuerungsdifferenz auf eine rein hypothetische Berechnung aus einer ZEW Studie (2017), hier wurde ein fiktives Investitionsprojekt mit einer angenommen Rendite vor Steuern und einer hypothetischen Struktur von Investitionsgütern betrachtet und dafür dann eine hypothetische Steuerbelastung berechnet. Das hat aber nichts mit der Realität zu tun. Digitale Unternehmen haben Kosten und ganz unterschiedliche Margen. Sie zahlen Steuern und Abgaben, direkt durch Unternehmenssteuern (siehe oben) und indirekt durch die Schaffung von lohnsteuerpflichtigen Arbeitsplätzen (siehe unten).

Das Steuerrecht eines Landes gilt für Digital-Unternehmen und ebenso für die analoge Wirtschaft. Gewinne werden besteuert. Aber es wird auch der tatsächlichen Situation der Unternehmen Rechnung getragen. So können in den meisten Ländern Verluste, die insbesondere in der Aufbauphase entstehen, als Verlustvortrag mit Überschüssen in Folgejahren verrechnet werden. Ob ein Unternehmen also direkte Steuern zahlt, hängt von den in seinem Land zulässigen steuerlichen Rahmenbedingungen und seinem wirtschaftlichen Erfolg ab.

Digitale Unternehmen haben ein überproportionales Wachstum, das ist unstrittig. Vergessen wird in der ganzen Steuerrdiskussion, dass dieses Wachstum auch direkte Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen hat und viele neue Arbeitsplätze durch die Digitalisierung entstanden sind. Alleine die GAFAs haben mehr als 1 Million Menschen direkt in Lohn und Brot gebracht. Wenn man andere Unternehmen, die ebenso digitale Waren und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, aber noch nicht im Fokus stehen, wie Microsoft oder Nike, dann erkennt man sehr schnell die Dimensionen, um die es wirklich geht. Denn im Prinzip ist jedes Unternehmen, das über das Internet Verkäufe tätigt, auch ein digitales Unternehmen. Alle dort Beschäftigten zahlen ganz normal ihre Steuern und Abgaben. Es geht also um weit mehr, wenn über eine verschärfte Besteuerung von digitalen Unternehmen diskutiert wird.

Entwicklung der Arbeitsplätze von 2007 bis 2018						
						
2007	17.000	21.600	16.805	16.805	78.565	34.300 ^{*)}
2011	56.200	60.400	32.467	32.467	90.412	38.000
2015	230.800	110.000	61.814	61.814	117.354	62.600
2016	341.400	116.000	72.053	72.053	114.074	70.700
2017	566.000	123.000	80.110	80.110	124.000	74.400
2018	647.500	132.000	98.771	98.771	131.000	73.100

Quellen: <https://de.statista.com> und <https://www.statista.com>

^{*)} Zahlen nur ab dem Jahr 2009 verfügbar

Zusammenfassung/Layout Taxpayers Association of Europe (TAE), Februar 2019

Logos und Bilder gemäß offizieller Internetseiten

Wer also behauptet, dass die GAFAs und andere digitalen Big Player keine Steuern zahlen, der kennt sich entweder nicht aus oder er lügt!

Auch das gerne angeführte Transparenzdefizit bei der Steuergestaltung greift nicht.

In Wirklichkeit gibt es schon heute in Europa mehr Transparenz und schärfere Regeln bei der Besteuerung von Unternehmen. Es bleibt keine legale steuerliche Gestaltung mehr verborgen, denn diese muss, wenn sie systematisch und geeignet zur legalen Steuerverkürzung ist, gemeldet werden. Dies geht schon so weit, dass Steuerberater per Gesetz zur Meldung von potentiellen Steuersparmodellen verpflichtet sind.

Anstatt provisorischer Regelungen, sollte im Rahmen der G20 und der OECD sichergestellt werden, dass die Digitalwirtschaft ihrer normalen Steuerpflicht vollständig nachkommt.

Eigentlich muss es, wenn der Gedanke der Steuergerechtigkeit gilt, darum gehen, sicherzustellen, dass Steuern gezahlt werden, dass keine Steuern hinterzogen werden und dass der Steuerwettbewerb nicht umgangen wird.

Wo diese Steuern dann gezahlt werden, ist aus Fragen der Steuergerechtigkeit egal!

Ein kritischer Blick auf die Situation wirft deshalb die Frage auf, warum die Digitalsteuer-Initiative vor allem amerikanische und chinesische Unternehmen betrifft? Ist es vielleicht die Sorge der EU-Staaten, nicht genug vom Steuerkuchen zu bekommen?

Der Steuerzahlerbund steht für einen fairen Steuerwettbewerb, das kann von uns nicht oft genug erwähnt werden. Alle müssen ihren fairen Beitrag an Steuern und Abgaben leisten. Denn was die Einen nicht zahlen, muss dann von Anderen geleistet werden. Was jetzt aber den digitalen Unternehmen droht, hat mit fairer Besteuerung nicht das Geringste zu tun!

Belastungswirkung der geplanten Digitalsteuer Beispiel Deutschland			
Umsatz	1.000	1.000	1.000
Digitalsteuer (3 % vom Umsatz)	30	30	30
Umsatzrendite	5 %	10 %	15 %
Gewinn (Umsatz x Umsatzrendite)	50	100	150
Gewinn abzügl. Digitalsteuer*	20	70	120
Ertragsteuersatz	30 %	30 %	30 %
Ertragsteuern	6	21	36
Steuern insgesamt	36	51	66
Gesamt-Steuerbelastung (Steuern insgesamt / Gewinn)	72%	51%	44%
<small>Quelle: Welling (2018); Berechnung und Darstellung: DSi* Die Digitalsteuer soll als anrechenbare Betriebsausgabe gelten und mindert insofern den ertragsteuerlichen Gewinn (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer)</small>			

Die geplante 3-prozentige Digitalsteuer auf Bruttoumsätze droht unweigerlich zur willkürlichen Mehrfachbelastung für betroffene Unternehmen zu werden. Wie hoch diese ausfällt, hängt von der jeweiligen Umsatzrendite des betroffenen Unternehmens ab.

Rechenbeispiele (siehe oben): Beträgt die Umsatzrendite des Unternehmens 10 Prozent, entspricht dies einer Belastung des Gewinns durch die Digitalsteuer von 30 Prozent. Hinzu kommen dann noch die üblichen Ertragsteuern, also Einkommensteuer oder Körperschaft- und Gewerbesteuer. Daraus resultiert in Deutschland eine Gesamtbelastung von in diesem Fall mehr als 50 Prozent! Liegt die Umsatzrendite darunter, z. B. bei nur 3 Prozent, dann resultiert daraus eine Gesamtsteuerbelastung in Höhe von 72 Prozent!

Eine Besteuerung von Umsätzen, also nicht der von tatsächlich erzielten Gewinnen, ohne Berücksichtigung von Verlusten oder Abschreibungen, ist ein Angriff auf die Grundprinzipien der Marktwirtschaft und der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzips.

Steuervermeidung multinationaler Konzerne ist ein reales Problem, es beschränkt sich aber nicht auf die Digital-Wirtschaft. In einer zunehmend globalen Wirtschaft, in der fast alle Unternehmen digitale Geschäfte tätigen, ist es eine berechtigte Frage, wie dies in den alten Steuersystemen abgebildet werden kann. Sinnvoller wäre es deshalb aus Sicht des Steuerzahlerbundes, die Besteuerung enger an die Wertschöpfung anzubinden. Nötig ist dann eine neue Definition, was eine Betriebsstätte ist, um Gewinne (keine Umsätze!) eindeutig zuordnen zu können. Beispielhaft zu nennen ist die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens nach Betriebsstätten in Deutschland.

Wie sollte eine digitale Steuer strukturiert sein, global, EU-weit oder national-individuell? Ist eine Besteuerung, die nur an den Umsatz anknüpft, überhaupt gerecht? Wie kann eine ungleiche Besteuerung von digitalen und nicht-digitalen Unternehmen in einem digitalen Steuersystem vermieden werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die bisher geltenden Prinzipien wie das Äquivalenzprinzip, das Versicherungsprinzip, das Effizienzprinzip, das Leistungsfähigkeitsprinzip und die Neutralität von Besteuerungsentscheidungen weiterhin gelten? Eine digitale Steuer, wie sie derzeit von der Europäischen Kommission konzipiert ist, erfüllt diese Anforderungen an ein modernes und für alle faires Steuersystem nicht!

Welche Auswirkungen hat zudem eine derartige Unternehmenssteuerreform auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)? Diese können nicht so einfach Kosten senken oder höhere Preise am Markt durchsetzen, um auch nach einer Steuerreform wettbewerbsfähig zu bleiben.

Angesichts des von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten EU-Konjunkturprogrammes und anderer Programme, wie dem „Green Deal“, etc., die eine Erhöhung der EU-Ausgaben, Kredite und Haftungen in Billionenhöhe vorsehen, kommt der Diskussion der Einführung einer EU-Digitalsteuer eine besondere Bedeutung zu.

Die EU-Kommission will die Einführung zusätzlicher eigener Einnahmen der EU. In diesem Kontext wird die Digitalsteuer ganz konkret genannt. Dazu ist sie aber nicht gedacht. Es darf bei der Diskussion der Digitalsteuer nicht um EU-Einnahmenerzielung gehen!

Es ist deshalb von existenzieller Bedeutung, dass wir jetzt in die Diskussion eintreten und das Wort ergreifen. Es ist wichtig, dass die digitale Steuer sachlich und nicht ideologisch motiviert diskutiert wird.

Bei jeder Diskussion und bei jedem Steuerreform-Vorschlag muss zwingend auch eine Folgenabschätzung erfolgen. Denn am Schluss sind es wir Steuerzahler, die die Zeche bezahlen müssen!

Kontakt/Rückfragen

Taxpayers Association of Europe

Michael Jäger, Generalsekretär

Büro Brüssel

Avenue de La Renaissance 1

B-1000 Brussels

Phone: +32 2 740 20 38

E-Mail: info@taxpayers-europe.org

Web: www.taxpyers-europe.org

Büro München

Nymphenburger Str.- 118

D-80636 Munich

Phone: +49 89 12 60 08 20